

Regional- und Landesplanung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **31 (1944)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

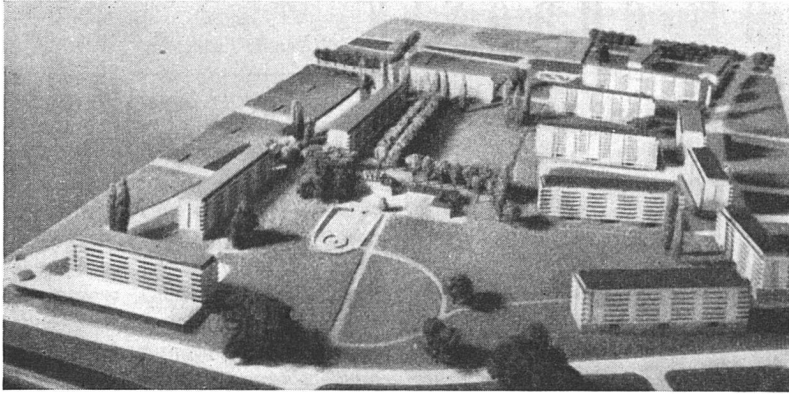
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bebauungsprojekt für die Liegenschaft «Beaulieu» bei Genéve mit öffentlichem Park
Service d'urbanisme 1939

Die bauliche Entwicklung Englands nach dem Kriege

Wir entnehmen der Tagespresse folgende interessante Mitteilungen: Zwei Jahre nach der Veröffentlichung des sogenannten «Uthwatt-Berichts» über die Gestaltung des Wiederaufbaus hat nun die britische Regierung Stellung bezogen. Der Minister für Stadt- und Landesplanung, *William Morrison*, hat dem Parlament eine entsprechende Gesetzesvorlage für den Wiederaufbau der bombardierten Orte unterbreitet. Diese Vorlage erleichtert und beschleunigt das Verfahren zur Zwangsenteignung von Grundstücken in den neu aufzubauenden Bezirken und sieht gewisse finanzielle Erleichterungen vor. Für sogenannte «geblitzte Orte» werden den Lokalbehörden Vollmachten für sofortige Expropriation eingeräumt. Für «verunstaltete» Bezirke, d. h. für Stadtteile, deren Bebauung den heutigen hygienischen und verkehrstechnischen Forderungen nicht mehr genügt und welche die Lokalbehörden zu sanieren wünschen, muß die Expropriationskompetenz einzeln eingeholt werden. Ihre Erteilung soll erleichtert werden. Die Entschädigung bei Zwangsenteignungen soll dem Grundstückswert vom 31. März 1939 entsprechen und auf dieser Basis durch unparteiische Schätzung festgesetzt werden. Spekulant, welche seit dem Kriege höhere Preise bezahlt haben, tragen selbst den Schaden.

Was die allgemeine zukünftige Bauentwicklung anbelangt, so befürwortet die Regierung ein generelles *Bauverbot* für ganz England, das nur mit Bewilligung der Planungsbehörde aufgehoben werden kann. Wird die Baubewilligung erteilt, so hat der Grundbesitzer 80 % des dadurch bedingten Mehrwertes des Grundstückes

einer besonderen Ausgleichskasse zu überweisen. Diese bezahlt ihrerseits die Entschädigung an die Grundeigentümer, denen die Überbauung ihrer Grundstücke im Gesamtinteresse untersagt ist. Eine Entschädigung kann jedoch nur für Grundstücke gefordert werden, die nachweisbar im März 1939 einen Bauwert hatten, den sie nun durch die Verweigerung der Bewilligung zur Überbauung eingebüßt haben.

So deuten alle aus England eintreffenden Nachrichten daraufhin, daß dort an den Wiederaufbaufragen sehr ernsthaft und vor allem in sehr weit-sichtiger Weise gearbeitet wird. a. r.

Regional- und Landesplanung

2. Kongreß der Schweiz. Städtebauer in Genéve

3. bis 5. Juni 1944

Der unter Mitwirkung der Section Romande des BSA und verschiedener genferischer Vereinigungen und unter dem Patronat der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden durchgeführte zweite Kongreß erfreute sich einer sehr regen Beteiligung aus allen Landesgegenden. Über 300 Personen, darunter sehr zahlreiche Gemeindevertreter und Funktionäre, nahmen daran teil. Dank dieses zahlreichen Besuches war auch die für Kongresse immer wertvolle Möglichkeit der Kontaktnahme der Teilnehmer unter sich außerhalb der offiziellen Veranstaltungen gewährleistet. Der Kongreß selbst befaßte sich mit verschiedenen aktuellen Fragen. Vielleicht wären weniger Themen und dafür eine eingehendere und vor allem ab-

schließendere Behandlung fruchtbarer gewesen. Die Genfer Veranstaltung, welche unter der Leitung des Präsidenten des Schweiz. Städtebauausschusses, Stadtrat *Georges Béguin*, Neuenburg, stand, wobei als Tagungspräsident Architekt *FAS Maurice Braillard*, Genéve, amtierte, bot jedenfalls zusammen mit den Planausstellungen im «Palais des Congrès» und im Gemeindesaal von Carouge viele wertvolle Anregungen. Sie war ein Beweis für das steigende Interesse der Behörden und Gemeindevertreter für Planungsfragen.

Als erster Referent sprach Nationalrat *E. Reinhard*, Stadtbaudirektor von Bern, über das Thema «Sanierung alter Stadtteile». Am aufschlußreichen Beispiel der Altstadt Berns behandelte der Referent, von Lichtbildern unterstützt, verschiedene konkrete Fälle. Wer die malerischen Straßen, besonders der unteren Stadt, durchwandert, gibt sich keine Rechenschaft über die unhaltbaren baulichen Verhältnisse, welche hinter den bestechenden Fassaden herrschen. Im Verlaufe der Jahrzehnte sind die gegenüberliegenden Hauszeilen rückwärts buchstäblich zusammengewachsen, und auch der letzte Zwischenraum wurde von Bauten zu gewerblichen oder zu Wohnzwecken aufgezehrt. Die hier dringend gewordene Sanierung besteht in der gründlichen «Auskernung» dieser Hinterhöfe. Sie wird zu einer gewissen Wiederherstellung der ursprünglichen, relativ weiträumigen Höfe führen. Dies bringt eine beträchtliche Einbuße an Wohnvolumen mit sich, also eine Verkleinerung der einzelnen Wohnungen und eine Reduktion der Wohndichte, aber gleichzeitig eine beträchtliche Verbesserung dieser Altstadtwohnungen in hygienischer und baulicher Beziehung. Diese Maßnahmen, die sich in keiner Weise mit der bloßen Instandstellung der Fassaden begnügen, bringen für den Hausbesitzer beträchtliche Opfer mit sich. Diese können ihm nur zu einem gewissen Grad zugemutet werden, das übrige muß die Öffentlichkeit beitragen. Der Referent begründete diese Sanierungen nicht nur vom Standpunkte der Volksgesundheit aus, sondern er wies darauf hin, daß es sich hier um ausgezeichnete Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung handelt, da der Anteil der Löhne an diesen Umbauarbeiten bekanntlich ein sehr großer ist.

Im zweiten Referat behandelte *John Lachavanne*, Direktor des Genfer Grundbuchamtes, die Fragen des

«Baurechtes» (Droit de superficie). Er besprach vor allem die juristische Seite dieser Fragen und wies darauf hin, daß das Baurecht gesetzlich noch zu ungenügend verankert ist, als daß es zur allgemeinen Nutzenanwendung gelangen könnte. Die Rechtswirkung des Baurechtes, so frei die internen gegenseitigen Vereinbarungen unter den Kontrahenten auch sein mögen, untersteht dem geltenden Rechte, das jedoch dafür noch nicht genügend ausgebaut ist. In der Diskussion wurde von guten Erfahrungen mit dem Baurecht in Biel berichtet, ebenso davon, daß das geplante Genfer Industriequartier «La Praille» auf Grund des Baurechtes durchgeführt werden soll.

Der dritte Referent, *Jacques Béguin*, Architekt, Neuenburg, befaßte sich mit dem Thema «Expériences pratiques dans l'élaboration de plans d'aménagement des petites localités». An Hand der Beispiele der Dörfer Cortaillod, Saint-Blaise, Gorgier und Saint-Aubin entwickelte der Referent seine Vorschläge, die sich mehr auf die äußeren Verbesserungen des Ortsbildes im Sinne des Heimatschutzes beziehen. Durch kantonale Gesetzgebung wurden bereits einheitliche Hausfarbtöne und klare Dachformen sowie eine Einteilung in gewisse Zonen, wobei die bauliche Entwicklung zu einer gewissen Konzentrierung im Orte selbst führen soll, erreicht. Ferner sind die gesetzlichen Bestimmungen auszubauen, um gewisse Industriegebiete klar auszuscheiden und Bauverbote speziell auf Rebgelände zu legen.

Der Samstag wurde mit einem offiziellen Empfang im Theater durch die Genfer Behörden beschlossen.

Am Sonntagvormittag besammelten sich die Kongreßteilnehmer im Gemeindesaal von Carouge, dieser um die Revolutionszeit gegründeten und nach auffallend klarem Plane gebauten Stadt. Im Auftrag des «Département des Travaux Publics» haben die Architekten BSA M. *Bonnard* und R. *Schwartz* eine umfassende Studie für die Sanierung, Erweiterung und Restaurierung der hübschen, fast ausschließlich aus zweigeschossigen Bauten bestehenden Stadt ausgearbeitet und zu einer für jedermann zugänglichen Ausstellung zusammengefaßt. Die Zukunft von Carouge ist durch das geplante nahe gelegene Industriegebiet «La Praille» bestimmt: Handels- und Wohnstadt und Ort des Handwerkes und Kleingewerbes zu sein.

Als Referent sprach zunächst F. *Lodewig*, Architekt BSA, Basel, über das Thema «Praktische Erfahrungen in der Planung kleinerer Ortschaften». Im Gegensatz zum Referenten des Vortages, *Béguin*, ging er auf eine tiefer schürfende Behandlung seines Themas ein. Wie die Städte, so haben auch unsere Dörfer und mittleren Ortschaften eine Fehlentwicklung durchgemacht, der nur durch eine weit-sichtige Gesamtplanung gesteuert werden kann. Die Voraussetzungen, die entweder zu einem ausgesprochenen Bauerndorf oder zu einem Industriedorf, einem Kurort oder zu einer Satellitsiedlung geführt haben, müssen genauestens überprüft und dementsprechend berücksichtigt werden. Die Gemeindebehörden sollen verpflichtet werden, im Rahmen des kantonalen Baugesetzes Bebauungspläne, verbunden mit Zonenplänen und Bauverbotgebieten, aufzustellen. In der Diskussion forderte Architekt P. *Trüdinger*, Chef des Stadtplanbüros, Basel, nicht nur solche Planunterlagen; er verlangte auch, daß zu deren Bearbeitung berufene Fachleute beigezogen werden. Mit den bekannten Geometerplänen muß Schluß gemacht werden. Er stellte ferner die Forderung auf, die Entwicklung des freistehenden Einfamilienhauses sei derart zu fördern, daß es gruppenweise zu größeren städtebaulichen Einheiten zusammengefaßt werden kann.

Über die historische und städtebauliche Entwicklung der Stadt Carouge referierte anschließend Architekt BSA R. *Schwartz*. Nach dem Besuch Genfs schöner Parkanlagen traf man sich nochmals im Palais des Congrès, um die verschiedenen Ausstellungen zu besichtigen. Unter Leitung des Chefs des Bebauungsplanbüros Genf, A. *Bodmer*, wurden die Genfs städtebaulicher Entwicklung gewidmeten Pläne erläutert. Genf verdankt mancherlei Anregungen seinem initiativen Planungschef und außerdem dem besonders glücklichen Umstände, daß das Bebauungswesen von Kanton und Stadt in ein und derselben Hand vereinigt sind. In der Ausstellung waren ferner die Wettbewerbsprojekte für den Rhonekanal, ferner solche für das neue großzügige, aus zwei Stadien bestehende Sportzentrum und für eine Schule zu sehen.

Der letzte Tag des Kongresses war der Besichtigung des kürzlich in Betrieb genommenen Kraftwerkes in Verbois gewidmet. Abschließend sei erwähnt, daß alle Kongreßteilnehmer einen nachhaltigen Eindruck von Genfs

außerordentlich reger Planungstätigkeit mit nach Hause nahmen. Erfreulich ist es, daß diese Aufgaben unter weitgehender Mitarbeit der freien Fachleute studiert werden. a. r.

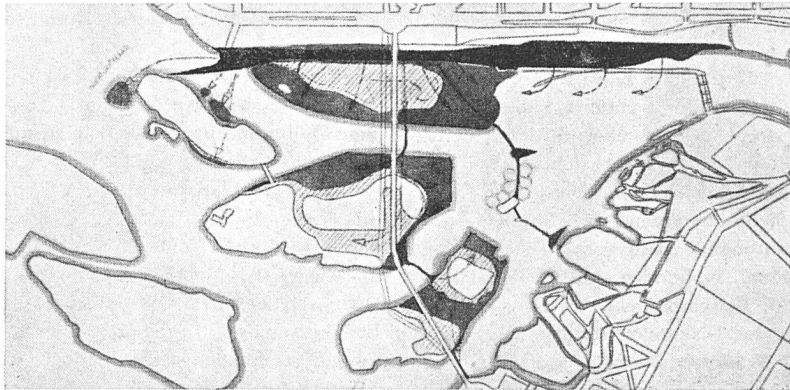
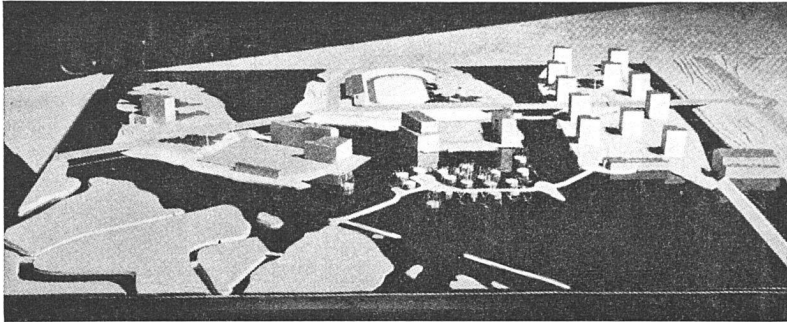
«Plan»

Schweiz. Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung. Revue Suisse d'urbanisme. Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn. Erscheint zweimonatlich.

Die erste, 24 Seiten starke Nummer der seit einiger Zeit erwarteten Zeitschrift «Plan» ist erschienen. Sie bestand gewissermaßen schon seit vierzehn Jahren in Form einer Beilage zur Zeitschrift «Straße und Verkehr», welche Stadtplanarchitekt P. *Trüdinger*, Basel, unter dem Titel «Landes-, Regional- und Ortsplanung» und ehemals «Bebauungspläne und Quartierpläne» (gegründet von Arch. K. *Hippenmeyer*†) redigierte. Die Planungsbestrebungen haben jedoch in unserem Lande innerhalb der letzten Jahre einen derartigen Umfang angenommen, daß die Schaffung eines eigenen publizistischen Forums als gerechtfertigt erscheint. Auch handelt es sich hier um eine Materie, die viele Spezialgebiete zusammenfaßt. «Plan» wendet sich vor allem an die interessierte Fachwelt und die Behörden, weniger an ein breiteres Publikum.

Die breite, verantwortungsbewußte Aufgabenstellung der Zeitschrift geht aus der Zusammensetzung der Redaktionskommission hervor, welcher angehören: E. *Bachmann*, dipl. Ing., Kantonsgeometer, Basel; E. F. *Burckhardt*, Architekt BSA/SIA, Zürich; Dr. L. *Derron*, Erlenbach-Zürich; Prof. Dr. H. *Gutersohn*, ETH, Zürich; H. von *Moos*, Stadttingenieur, Luzern; E. *Ochsner*, Gemeindingenieur, Zollikon; Arch. BSA, H. *Peter*, Kantonsbaumeister, Zürich; E. E. *Straßer*, Chef des Stadtplanungsamtes, Bern; Arch. BSA P. *Trüdinger*, Stadtplanarchitekt, Basel; Arch. FAS E. *Virieux*, architecte de l'Etat, Lausanne. Dem Redaktionsausschuß gehören an: E. F. *Burckhardt*, Dr. L. *Derron* und P. *Trüdinger*. Die Schriftleitung besorgt Dr. L. *Derron*.

Die vorliegende Nummer beginnt mit einem Geleitwort von Bundesrat *Kobelt*. Anschließend legt die Redaktionskommission dar «Was wir wollen». Wir lesen am Anfang dieser Ausführungen: «Die Erwartungen, die heute in die Landesplanung gesetzt werden, sind vielseitig und werden, je mehr sich der Fragenkreis erweitert,



Modell und Plan des Stromschnellenzentrums von Oulu zwischen dem alten und dem neuen Wohngebiete (rechts unten und oben im Plan). Die rationelle Bewegung der Erdmassen hat in hohem Grad die Formung der Inseln in den Stromschnellen beeinflusst. Weiß: jetziges Inselgebiet im Bereich des «Merikoski», der Meerstromschnellen. Schraffiert: Inselflächen, die durch Ausfüllen erhöht werden. Grau: durch Aufschüttung entstehende neue Landflächen. Schwarz: Aushub des Kraftwerkkanals. Die größten Auffüllungen sind möglichst nahe der Aushubstellen vorgesehen. Entnommen aus «Arkitekten» 1943, 1-2

um so anspruchsvoller.» Und am Schlusse steht: «Hüten wir uns vor absoluten Festlegungen und unabänderlichen Plänen. Wir wollen uns vielmehr den Grundsatz Heraklits vor Augen halten: ‚Alles ist im Flusse‘. Anschließend äußert sich jedes Mitglied der Redaktionskommission über die Notwendigkeit der Planung und zugehörigen Aufklärung. Aus dem Inhalt des Heftes seien die folgenden, zum Teil illustrierten Aufsätze erwähnt: «Begriff und Organisation der Landesplanung» (L. Derron); «Zur Frage der Planungsregionen» (H. Gutersonn); «Commissions régionales et répartition des zones» (E. Virieux); «Der organisatorische Aufbau der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung» (R. Steiger). Dem Hauptteil der Zeitschrift sind eine «Umschau», eine Rubrik «Schrifttum» und «Ausland» angefügt. Der sympathische Umschlag und die Typographie der Zeitschrift stammen von R. Lohse SWB, Zürich. Wir sind der Auffassung, daß die Herausgabe der Zeitschrift «Planung» nicht nur gerechtfertigt ist, sondern daß sie zur Förderung unserer schweizerischen Planungsbestrebungen auch

beitragen wird. «Plan» und «Werk» werden sich in keiner Weise konkurrieren, bestehen doch für beide Zeitschriften der Probleme genug. Vielmehr wollen wir von der nämlichen Zielsetzung – der baulichen Entwicklung unseres Landes zu dienen – geleitet, in freundschaftlicher Weise nach Möglichkeit zusammenarbeiten. Wir freuen uns über diese Neugründung und wünschen ihr und ihren Initianten Gedeihen und Erfolg. a. r.

Prof. Alvar Aaltos Plan für das Stromschnellengebiet der Stadt Oulu (Uleoborg) in Nordfinnland

Der Bau eines Kraftwerks drohte zur Trockenlegung der Stromschnellen zu führen, die mitten in der Stadt liegen und zweifellos die schönste Partie von Oulu bildeten. Prof. Aaltos Plan, mit dem er in einem beschränkten Wettbewerb siegte, erhält die Wasserflächen durch zwei Ketten von niedrigen Dämmen, die bei geöffneten Schleusen des Stauwehres überflutet werden. – Die Hauptverkehrsline, die die alte mit der neuen Stadt verbindet, ist kreuzungsfrei: auf jeder der drei

Hauptinseln führt eine Ringstraße unter ihr hindurch. Auf zwei der Inseln sind Anlagen projektiert, die große Menschenmassen aufnehmen können: Festplatz mit Konzerthaus, Stadion. Mit der schon bestehenden Bibliothek nächst der alten Stadt bilden die auf den Inseln projektierten öffentlichen Bauten einen Halbkreis, in dessen Zentrum eine Springbrunnengruppe placiert ist, die an arbeitsfreien Tagen durch den Wasserüberschuß des Kraftwerks gespiesen wird. Die langgestreckte Insel neben dem Kraftwerkkanal, die nach Süden abfällt, ist mit hohen Punktwohnhäusern besetzt. Eine Volksparkinsel mit Freilufttheaterinselchen, Sandstrand und Tivoli-Inselchen vervollständigt das Zentrum von Groß-Oulu. – Das Kraftwerk ist schon seit einiger Zeit im Bau. Mit der Verwirklichung von Aaltos Plan ist diesen Frühling begonnen worden: Die Erdbewegungen werden nach dem hier wiedergegebenen Schema durchgeführt. Der Bau der vier Brücken nach Aaltos Projekt, die neben den heute benützten niedrigen und zu schmalen Brücken liegen und so die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der ganzen Bauzeit erlauben, ist eingeleitet worden. P. B.-V

Aus den Museen

Zürcher Kunstgesellschaft

Der *Jahresbericht 1943* der Zürcher Kunstgesellschaft verzeichnet einen ansehnlichen Sammlungszuwachs. Der Kunstfreund, der seit Jahren seine Neuerwerbungen schweizerischer Gegenwartskunst dem Kunsthaus als dereinstigen Besitz überschreibt, meldete eine Bronze von Bänninger und sieben Gemälde an. Als Schenkungen und Vermächtnisse gelangten in die Sammlung Werke von Joh. Melchior Wyrsh, O. W. Roederstein, Ernst Morgenthaler, Ernst Würtenberger (Bildnis Adolf Frey von 1908), Rudolf Koller (Flußlandschaft) und anderen Malern, sowie ein Marmorwerk von V. von Meyenburg. Aus einer geschlossenen Sammlung konnten Bilder von Stäbli, Sandreuter, Steffan, Thomann und verschiedene Kleinwerke als Legate ausgewählt werden. Für Ankäufe wurden Franken 102000 aufgewendet, wodurch sich der Sammlungsfonds auf Fr. 157000 reduziert. Angekauft wurden die